

Übersicht der Corona-Hilfen des Bundes für Unternehmen

Stand: 25.03.2020

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Hilfe für größere Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro,
- b) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- c) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Instrumente:

- Garantien von bis 400 Mrd. Euro übernehmen. Dafür werden Garantieprämien erhoben.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds Unternehmen bei der Rekapitalisierung helfen indem er z.B. auch Unternehmensanteile (aber auch Schuldtitel etc.) kauft. Das kann mit Bedingungen verknüpft werden.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds der KfW Kredite geben.

Der Fonds soll sich selbst durch Kredite bis zu 200 Mrd. Euro finanzieren.

Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten

- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.

Volumen des Programms bis 50 Mrd. Euro.

Erleichterung beim Kurzarbeitergeld

Die Bedingungen für Kurzarbeitergeld werden gelockert:

- Es müssen nur noch mindestens 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sein (statt ein Drittel).
- Leiharbeiter/innen werden in die Regelung einbezogen.
- Die Unternehmen bekommen die Sozialversicherungsbeiträge, die sie für die Kurzarbeit zahlen, voll von der Arbeitsagentur erstattet.
- Für Azubis kann nach einer 6-wöchigen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung ebenfalls Kurzarbeitergeld beantragt werden. Diese Regelung ist nicht neu, aber durch die derzeitige Krise relevant geworden



KfW-Sonderprogramm 2020

Die Kredite der Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

- KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit –Universell: Niedrigere Zinsen, bessere Haftungsregeln, schnelleres Antragsverfahren mit weniger Risikoprüfung durch die KfW.
- Konsortialfinanzierung: Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen und übernimmt dabei bis zu 80 Prozent der Risiken.

Die Mittel für das Programm sind unbegrenzt.

Erleichterte Bürgschaften in den Bürgschaftsbanken.

Unterstützung von Unternehmen der Energiewirtschaft

Wenn ein geplantes und bereits bezuschlagtes EEG-Projekt wegen COVID-19 nicht innerhalb der vorgegebenen Realisierungsfrist errichtet werden kann, etwa wegen Lieferengpässen bei Material oder fehlenden Fachkräften, gibt es im vereinfachten Verfahren eine Verlängerung der Realisierungsfrist.

Steuerliche Liquiditätshilfen

- Leichtere Gewährung von Steuerstundungen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde.
- Schnellere Absenkung von Steuer-Vorauszahlungen, wenn Erträge sinken.
- Verzicht auf Säumniszuschläge und Kontopfändungen bis 31.12.2020 bei Betroffenheit von der Krise.

Übersicht der Corona-Hilfen (Zuschüsse) für KMU der Bundesländer

Stand: 24.03.2020

Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none">- Härtefallfonds für Unternehmen bis 50 Beschäftigte und Freiberufler- Zuschüsse bis 15.000 Euro- Volumen insgesamt: 3,5 Mrd. Euro
--------------------------	---

Berlin	<ul style="list-style-type: none">- Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen, Soforthilfe-Paket II- Bei maximal 5 Beschäftigten- Zuschuss von 5.000 Euro- Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro- Antrag über Investitionsbank Berlin
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm zur Liquiditätssicherung- Für Unternehmen bis 100 Beschäftigte und Freiberufler- Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro, gestaffelt je nach Anzahl der Beschäftigten- Bis zu 5 Erwerbstätige: Bis zu 9.000 Euro- Bis zu 15 Erwerbstätige: Bis zu 15.000 Euro- Bis zu 50 Erwerbstätige: Bis zu 30.000 Euro- Bis zu 100 Erwerbstätige: Bis zu 60.000 Euro- Antrag über ILB
Bremen	<ul style="list-style-type: none">- Corona-Soforthilfeprogramm- Für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro, sowie für Freiberufler und Solo-Selbstständige- Zuschüsse je nach Bedarf und entsprechenden Nachweisen bis zu 5.000, in begründeten Einzelfällen bis zu 20.000 Euro für Miete, Pacht, Zinszahlungen- Berücksichtigt werden Kosten für maximal für drei Monate- Antrag über Bremer Aufbau-Bank
Hamburg	<ul style="list-style-type: none">- Hamburger Corona Soforthilfe- Für Selbstständige und KMU, bis zu 250 Beschäftigte- Zuschüsse von 2.500 für Solo-Selbstständige und 5.000 bis zu 25.000 Euro für Unternehmen, Höhe richtet sich nach Anzahl der Mitarbeiter- Antrag über IFB Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none">- Liquiditätshilfen für Kleinbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis zu 20.000 Euro- Liquiditätshilfen für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis zu 20.000 Euro

Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfe für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten- Zuschüsse bis zu 20.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigtenzahl- Antrag über die NBank
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none">- Für Mittwoch 25.03. wird ein Kabinettsbeschluss erwartet:- Das Corona-Hilfsprogramm des Bundes für Kleinselbstständige, Solo-Selbstständige und Freiberufler (bis 10 Beschäftigte) wird durch das Land NRW aufgestockt- Zuschuss für Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten: 50.000 Euro- Zusätzlich dazu soll es noch ein Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstler geben: Einmalzahlung von 2.000 Euro als Zuschuss, zu beantragen bei der jeweiligen Bezirksregierung, Volumen von insgesamt 5 Mio. Euro
Saarland	<ul style="list-style-type: none">- Kleinunternehmer-Soforthilfe, als Überbrückung bis das Bundesprogramm greift (!)- Für Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Beschäftigte hatten, und entweder die Bilanzsumme von 350.000 Euro nicht überschreitet oder nicht mehr als 700.000 Euro Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor Abschluss hatte- Zuschüsse zwischen 3.000 und 10.000 Euro- Gestaffelt nach Jahresumsatz: Bis 20.000 Euro: Soforthilfe von 3.000 Euro Bis 40.000 Euro: Soforthilfe von 6.000 Euro Über 40.000 Euro: Soforthilfe von 10.000 Euro- Volumen von insgesamt 30 Mio. Euro- Antrag über saarländisches Wirtschaftsministerium
Thüringen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm Corona 2020- Für gewerbliche Unternehmen und Gesundheitsbetriebe ohne Gewerbeanmeldung, Freiberufler, Kreativwirtschaft mit bis zu 50 Beschäftigten Zuschuss zwischen 5.000 und 30.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigten 1-5 Beschäftigte: 5.000 Euro 6-10 Beschäftigte: 10.000 Euro 11-25 Beschäftigte: 20.000 Euro 26-50 Beschäftigte: 30.000- Antrag über die Thüringer Aufbaubank